

Protokoll zur Tagung der Schiedsrichter-Einsatzleiter der Deutschen Faustball-Liga 1/2017

Tagungsort : Alsfeld, Turn-, Leistungs-, und Bildungszentrum des Hessischen Turnverbands

Zeit : 27./28.01.2017

Tagungsteilnehmer:

Hans Retsch (Präsidiumsmitglied Schiedsrichter), Franz-Joachim van Dawen (Schiedsrichter- Einsatzleiter West, Thomas Mrugalla (Schiedsrichter Einsatzleiter Süd), Sören Nissen (Schiedsrichter Einsatzleiter Ost), Michael Behrens (Schiedsrichter Einsatzleiter Nord), Thorsten Wiemer (designierter Nachfolger Schiedsrichter Einsatzleiter West).

Schiedsrichtereinsatz im Allgemeinen und im Besonderen

1. Schiedsrichtergestellung zur Sicherstellung des Spielbetriebes

Für jede Bundesligamannschaft muss ein dem betreffenden Verein angehörender Schiedsrichter mit I/A-Lizenz gestellt werden. Es gilt die Eintragung im Schiedsrichter-Ausweis mit dem in der Ausschreibung genannten Stichtag.

Jeder Verein ist mit seinen I-/A-Schiedsrichter/-innen verpflichtet für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft mindestens einen Auswärtseinsatz zu leisten, um so einen geordneten Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

(Beispiel: 3 Mannschaften im Spielbetrieb = 3 Auswärtseinsätze)

Jeder Verein trägt dafür Sorge, dass seine vereinseigenen Schiedsrichter bis zum 01.04./01.10. d.J. die Anzahl der zu leistenden Auswärtseinsätze beim zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiter angemeldet haben.

Hat ein Verein am 01.04./01.10. seine Quote nicht erfüllt, teilt der zuständige Schiedsrichter Einsatzleiter dem Verein die Leitung eines noch nicht besetzten Spieles zu. Eine Einsatzentfernung von bis zu 150 km einfach ist dabei in Kauf zu nehmen.

Am Ende einer Saison überprüfen die zuständigen SEL in Verbindung mit den zuständigen Staffelleitern, ob der Verein seine Quote(n) erfüllt hat.

2. Rekrutierung von Schiedsrichtern für

a) Deutsche Meisterschaft

1. Die Anzahl der für eine DM benötigten Schiedsrichter ergibt sich aus der Anl. 3 SRO.
2. Grundsätzlich wird angestrebt, einen Ersatz-Schiedsrichter mit zu benennen, dieser reist aber nicht an.
3. Die Ausrichter einer DM können dem zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiter Vorschläge zur Schiedsrichter-Nominierung unterbreiten.
4. Die Schiedsrichter-Einsatzleiter unterbereiten dem Präsidiumsmitglied Schiedsrichter auf der Grundlage der Schiedsrichter-Rückmeldebogen Einsatzvorschläge
5. Die Nominierung der jeweiligen Schiedsrichter erfolgt ca. 6 Wochen vor der Meisterschaft, damit kann auch auf Absagen o.ä. reagiert werden.
6. Die Schiedsrichter-Nominierung erfolgt durch das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter.

b) Aufstiegsspiele zu den 1./2. Bundesligen

Die zuständigen Schiedsrichter Einsatzleiter sind über die Staffelleiter in die Schiedsrichterfindung einzubinden. Näheres regelt die Ausschreibung zu den Aufstiegsspielen.

c) Regionalmeisterschaft

Die Schiedsrichter werden durch die Landesschiedsrichterwarte berufen. Die Schiedsrichter Einsatzleiter unterstützen nach Aufforderung.

3. Kostenerstattung für Schiedsrichtereinsätze allgemein

Vielfach wurde in letzter Zeit der „zeitliche Aufwand“ für einen Einsatz (Anfahrt – Spiel(e) – Rückfahrt) als Grund für einen fehlenden/nicht geleisteten Einsatz angeführt und die derzeitige Kostenerstattung mit dem Mindestlohn verglichen. Die derzeitige Erstattung der Fahrkosten mit 0,25 € nimmt einen weniger breiten Raum ein, gibt aber auch zur Kritik Anlass.

Das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter wird anl. der Tagung der DFBL/HA im April einen Antrag auf der Grundlage „Bezahlung nach Sätzen“ und eine moderate Anpassung des Kilometergeldes einbringen. Diese Maßnahmen werden als eine „Stellschraube“ für einen gesicherten Schiedsrichtereinsatz gesehen.

4. Zentrale Erstattung der Schiedsrichterkosten durch die DFBL

Wiederholt wurde der Vorschlag eingebracht, die DFBL solle die zu den Spieltagen eingesetzten Schiedsrichter aus einem eigenen Topf (Bundesligavereine leisten einen einheitlichen pauschalen Beitrag zusätzlich zum Startgeld) bezahlen.

Als Grundlage sollte die vom Präsidiumsmitglied Wettkämpfe erhobene „km-Abfrage“ dienen.

Dieser Vorschlag scheitert nach einhelliger Meinung an dem hohen Verwaltungsaufwand (Überweisungen etc.), der durch eine Person innerhalb der DFBL zu leisten wäre.

Gleichzeitig erhielte der Schiedsrichter kein Geld vor Ort und muss auf die Überweisung warten.

5. Ausstattung „neuer“ A-Schiedsrichter durch die DFBL

Um für „neue“ A-Schiedsrichter einen Anreiz zu schaffen, wurde vorgeschlagen, dem „Neuling“ eine komplette SR-Ausrüstung (Hemd – Hose – Ballwaage – Luftpumpe – gelbe/rote Karte – Pfeife) zur Verfügung zu stellen.

Dieser Ansatz ist - auch unter dem Gesichtspunkt die SR sind durch die Vereine zu stellen - überzogen.

Sachstand derzeit ist: Die „Neulinge“ erhalten mit bestandener Prüfung 1 DFBL-Schiedsrichterabzeichen und ein DFBL-Ärmelabzeichen kostenlos.

Nachdenken kann man über die zusätzliche Ausstattung mit gelb/roter Karte und Pfeife, dies würde sich in einem gewissen finanziellen Rahmen halten.

Dieser Vorschlag wird bei der Frühjahrstagung des Präsidiums/HA in Alsfeld eingebracht.

6. Neuausstellung/ Verlängerung Schiedsrichterausweis

Die Neuausstellung/Verlängerung der Schiedsrichterausweise liegt in den Händen des Karteiführers (derzeit Schiedsrichter Einsatzleiter Nord). Bedingt durch eine berufliche Neuorientierung ist hier in letzter Zeit einiges nicht so gelaufen, wie es sich mancher vorgestellt hat.

a) Neuausstellung Schiedsrichterausweis

Eine Neuausstellung wird notwendig durch Erwerb der A-Lizenz, kein Platz mehr für Jahresstempel bzw. bei Verlust/Unbrauchbarkeit.

Für die Neuausstellung durch Erwerb der A-Lizenz legen die Lehrgangsleiter (Lehrbeauftragte oder Landesschiedsrichterwarte) dem Karteiführer eine Liste der geprüften Schiedsrichter mit allen passrelevanten Daten einschl. aktuelles Passbild vor.

Für die Neuausstellung wegen Platzmangels, Jahresstempel, bzw. Verlust/Unbrauchbarkeit ist dem Karteiführer der abgelaufene Pass (sofern noch vorhanden) und ein aktuelles Passbild vorzulegen. Stets ist dem Schriftverkehr ein Freiumschlag beizufügen.

b) Verlängerung

Um dem Karteiführer die Arbeit zu erleichtern, ist die Vorlage zur Verlängerung nur noch an 2 Terminen möglich:

+ 01.04. und 01.10.

Generell ist jedem Antrag auf Verlängerung in Verbindung mit einer Neuausstellung ein aktuelles Passbild und ein Freiumschlag beizufügen.

7. Auswertung der Schiedsrichtereinsätze

Die Staffelleiter werden angehalten, nach jeder Saison dem zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiter eine Liste zugänglich zu machen, auf der alle Schiedsrichtereinsätze gem. der Spielberichte (liegen am Ende jeder Saison dem Staffelleiter geschlossen vor) ersichtlich sind.

Damit ist der Schiedsrichter-Einsatzleiter im Besitz der „tatsächlichen“ Auswärts- und Heimschiedsrichter und erstellt aufgrund dieser fundierten Meldung die möglichen Ordnungsmaßnahmen gem. FBGO. Die Staffelleiter erhalten dazu von den jeweiligen Schiedsrichter-Einsatzleitern zum Ende einer Saison ein Formblatt im EXEL-Format.

8. Nachweiskarte „Schiedsrichtereinsätze“

Die Nachweiskarte „Schiedsrichtereinsätze“ braucht in Zukunft nicht mehr vorgelegt zu werden, da ja die Einsätze über die regionalen Schiedsrichtereinsatzpläne dokumentiert sind. Den Schiedsrichtern ist es zu eigenen Zwecken überlassen, ihre Einsätze zu dokumentieren.

9. I-Schiedsrichter Nachwuchs

Die Altersschichtung des derzeitigen I-Schiedsrichterbestandes erfordert, frühzeitig die Weichen für den interessierten Nachwuchs zu stellen.

Im Fokus für eine Verwendung als I-Schiedsrichter stehen zunächst:

Männer: Michael Behrens – Florian Reukauf – Phillip Kern – Ctirad Grüner (Ausbildungsauftrag für Tschechien).

Frauen: Jessica Sitz – Lina Hasenjäger

Diese Schiedsrichter/-innen sind vorrangig bei den unterschiedlichen Deutschen Meisterschaften einzusetzen.

Allgemeine Punkte - Anwendung der Spielregeln und deren Umsetzung in der Aus- und Fortbildung

1. Schiedsrichterzone

Nachdem die International Fistball Association (IFA) keine verbindliche Aussage zur Einrichtung einer SR-Zone (außer bei IFA-Wettbewerben) getroffen hat, wird seitens der DFBL festgelegt:

Es ist auf beiden Seiten (Halle wenn möglich) eine Schiedsrichter-Zone einzurichten. Eine Schiedsrichter-Zone ist die aktive Schiedsrichter-Zone. Aus ihr leitet der Schiedsrichter das Spiel. Diese Schiedsrichter-Zone darf außer zu „Spielzwecken“ von keinem Spieler betreten werden.

2. Spielerwechsel

Die Spielregel 2.1.2 besagt, dass ein Spielerwechsel unter vorherige Anmeldung beim Schiedsrichter anzukündigen ist.

Explizit ist hier nicht geregelt, wer die Auswechslung ankündigen darf.

Die Schulungsmappe legt in 2.1.2.3 fest, dass sowohl der Mannschaftsführer als auch der Trainer /Betreuer die Auswechslung – Kreisen beider geöffneten Hände über den Kopf – anmelden kann.

Dieses Verfahren gilt uneingeschränkt für die DFBL.

3. Aufenthalt der Trainer/Betreuer

Im Laufe der Saison wurde die Frage gestellt, ob sich die Trainer/Betreuer auch außerhalb der Spielfläche (= Feld + Auslauf) aufhalten dürfen.

Die Antwort gibt die Schulungsmappe in 2.1:

Die im Spielbericht eingetragenen Trainer/Betreuer müssen sich innerhalb des Feldauslaufes aufhalten und dürfen die Schiedsrichterzone auf Seiten des agierenden Schiedsrichters nicht betreten.

4. Time out (Auszeit) anmelden

Verschiedentlich wurde darüber diskutiert, dass nur der Mannschaftsführer eine Auszeit anmelden kann – diese Auffassung ist falsch!

Eine Auszeit kann sowohl vom Mannschaftsführer wie auch Trainer/Betreuer vor Beginn eines Spielganges beim Schiedsrichter angemeldet werden. Siehe dazu: Schulungsmappe 3.4 Ergänzung

5. Time out (Auszeit) auf dem Spielberichtsbogen

In der Spalte Auszeit – Mannschaft A/B - ist ein Kreuz zu setzen. Hinter dem Spielstand, bei dem Mannschaft A/B die Auszeit angemeldet hat, ist unmittelbar in der Zeile A oder B ein Strich zu setzen.

Beispiel: Mannschaft A hat beim Spielstand von 5:7 eine Auszeit angekündigt.

1. Satz	X	A		5	<input checked="" type="checkbox"/>			
---------	---	---	--	---	-------------------------------------	--	--	--

		B			6	7		
--	--	---	--	--	---	---	--	--

6. Verhalten bei Seitenwechsel im Entscheidungssatz

Es wird verschiedentlich die Meinung vertreten, dass in einem Entscheidungssatz die Seiten unmittelbar - also ohne Pause und ohne dass die Ersatzspieler/Trainer/Betreuer das Spielfeld betreten dürfen – zu wechseln sei.

Die Schulungsmappe der IFA legt in 3.1.4 (Ergänzungssatz) fest:

Spätestens nach einer Minute müssen beide Mannschaften bereit sein, das Spiel fortzusetzen. Betreuer und Ersatzspieler dürfen beim Wechsel der Feldseiten das Spielfeld betreten.

So wird auch in der DFBL verfahren.

7. Fälschliche Eintragungen/Streichungen im Starterpass durch den Schiedsrichter

Grundsätzlich:

Jegliche Streichung bei den persönlichen Daten und der Spielberechtigung (Seite 2 + 3 des Startpasses), die nicht durch die Passstelle abgestempelt ist, macht den Starterpass ungültig!

Nimmt ein Schiedsrichter versehentlich in den Datenfeldern Spielklasse/Meisterschaften Eintragungen vor, so streicht er diese Eintragungen und versieht diese mit Name, Namenszeichen und Datum.

Parallel dazu vermerkt er die Fehleintragung im Spielberichtsbogen. Der Startpass wird damit nicht ungültig!

8. Ermittlung der Leinenhöhe

Immer wieder wird die Frage gestellt, wie ermittle ich die vorgeschriebene Leinenhöhe im Feld (die Halle schließt sich ja aus).

Im Feld sollte die Leine an 3 verschiedenen Stellen – ca. 3-4 m von jedem Pfosten und in der Mitte des Feldes – gemessen und eine Toleranz von 2/3 cm zugelassen werden.

Erteilung der Prüfberechtigung B/C und deren Eintrag im Startpass

Die Erteilung einer Prüfberechtigung für die C/B-Ausbildung obliegt ausschließlich den Landesschiedsrichterwarten.

Ist jedoch die Neuausstellung eines Schiedsrichter-Ausweises durch den Karteiführer notwendig, so überträgt dieser die auf dem abgelaufenen Schiedsrichter-Ausweis dokumentierten Berechtigungen auf den neuen Schiedsrichter-Ausweis und vermerkt den Übertrag mit Namenszeichen.

9. Diskussion „ Wann ist ein Ball im Aus/im Feld“

Die Spielregeln geben dem Schiedsrichter keine Entscheidungshilfe an die Hand.

In der Schulungsmappe findet sich unter 1.1.2:

Grenz- und Angabelinie sowie die Mittellinie sind auf dem Boden deutlich sichtbar zu markieren. Die Grenzlinien gehören zum Feld, die Mittellinie gehört beiden Feldern gemeinsam. Ein Ball, der diese Linien berührt, ist im Feld.

In letzter Zeit wurden sogenannte „Momentaufnahmen zur theoretischen Beurteilung/Entscheidung ob der Ball aus oder in ist“ in 's Feld geführt.

Diese Darstellung ist unsinnig und in der Schulung nicht zu verwenden.

Ob ein Ball „aus oder in“ ist, ist einzig und allein die Tatsachenentscheidung des „beobachtenden“ Schiedsrichters.

10. Überprüfung der Trainerlizenz

Lt. SpOF müssen die BL-Vereine eine Person mit Trainerlizenz nachweisen. In die Überprüfung dieser Trainerlizenz (Kopie) sollen die Schiedsrichter mittels der „Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“ mit eingebunden werden.

Da die Richtigkeit und die Gültigkeit der vorgelegten Kopie nicht überprüft werden kann, wird dieses Ansinnen abgelehnt.

Vielmehr sollten an einer zentralen Stelle innerhalb der DFBL die Trainerlizenzen verwaltet und gepflegt werden.

11. Zuarbeit Präsidiumsmitglied Senioren und Jugend/Schiedsrichter-Einsatzleiter für die Sicherstellung von Deutschen Meisterschaften

Die o.g. Präsidiumsmitglieder werden gebeten, frühzeitig sowohl das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter als auch die 4 Schiedsrichter-Einsatzleiter mit Informationen zum Ausrichter/Spielort einer Deutschen Meisterschaft zu unterrichten, damit das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter die Einladungsformalitäten erledigen kann und die Schiedsrichter-Einsatzleiter hinsichtlich der Schiedsrichtersuche zeitnah Absprachen treffen können.

gez.

Hans Retsch

Präsidiumsmitglied Schiedsrichter
